

1 Erkrankung

1.1 Krankmeldung am Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat, bevorzugt per Elternportal, sonst Telefon.

Verspätete oder versäumte Abgabe der Krankmeldung gilt als unentschuldigtes Fehlen. Für Verspätungen gilt sinngemäß dasselbe wie für Erkrankungen.

Rottmayr-Gymnasium Laufen Telefon
Barbarossastr. 16, 83410 Laufen 08682/89320

1.2 Eintrag des Fehltages bzw. der Fehltage in der „Absenzenkarte“ und Bestätigung durch Unterschrift

- der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülern
- bei Volljährigkeit des Schülers selbst

1.3 Gegenzeichnung des entschuldigten Fehlens durch die betroffenen Lehrer (bei einem Fehltag), ab zwei Fehltagen durch den Oberstufenkoordinator

1.4 Eine absehbare längere Erkrankung melden Sie bitte dem Oberstufenkoordinator.

2 Beurlaubung

Beurlaubungen sind möglichst 3 Tage im Voraus beim Oberstufenkoordinator zu beantragen. Dies gilt auch für Arzttermine. Die Beurlaubung wird vom Oberstufenkoordinator in der Absenzenkarte vermerkt; 1.2 und 1.3 gelten entsprechend!

3 Abmeldung vom Unterricht während des Tages

Abmeldungen vom Unterricht erfolgen beim Lehrer der nachfolgenden Stunde; falls dieser nicht erreichbar ist, beim Oberstufenkoordinator, notfalls auch beim Lehrer der letzten besuchten Stunde. Die Abmeldung wird in der vorgesehenen Spalte der Absenzenkarte eingetragen; 1.2 und 1.3 gelten entsprechend!

4 Absenz bei angekündigten Leistungsnachweisen

An Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen (z.B. Schulaufgaben, Referate, Kurzarbeiten, Fachliche Leistungstests) wird grundsätzlich ein ärztliches Attest verlangt. Dieses muss spätestens am 3. Tag nach Wiedererscheinen vorgelegt werden. Das ärztliche Attest muss am Tag der Prüfung oder an einem der vorhergehenden Tage ausgestellt und insbesondere für den Prüfungstag gültig sein. Es wird dem betroffenen Lehrer vorgelegt und nachfolgend im Oberstufensekretariat abgegeben.

Unentschuldigtes Fernbleiben führt bei einer versäumten Prüfung zu einer Bewertung mit 0 Punkten!

5 Attestpflicht

Dauerhafte oder zeitlich befristete Attestpflicht kann Schülern auferlegt werden

- bei Abszenzhäufungen
 - bei Zweifel an verantwortlichem und korrektem Umgang mit der Absenzenregelung
- Im Einzelfall entscheidet der Oberstufenkoordinator in Absprache mit der Schulleitung.

6 Abgabe der Absenzenkarte

zu jeweils festgelegten Terminen im Oberstufensekretariat.

Wenn die Absenzenkarte voll ist, ist eine neue (mit anderer Farbe) beim Oberstufenkoordinator erhältlich.

Hinweis:

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, sich täglich am **Vertretungsplan sowie am Oberstufenbrett** zu informieren.